

ANHANG**EINSEITIGE ERKLÄRUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION****ERKLÄRUNG DER KOMMISSION UND DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION
ZUR KLAUSEL ÜBER DIE RÜCKFÜHRUNG UND DIE RÜCKÜBERNAHME
ILLEGALER MIGRANTEN (ARTIKEL 49 DES ABKOMMENS)**

Artikel 49 des Abkommens lässt die interne Verteilung der Zuständigkeiten für den Abschluss von Rückübernahmeabkommen zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten unberührt.

**ERKLÄRUNG DER KOMMISSION UND DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION
ZUR KLAUSEL ÜBER DIE BESTIMMUNG DES BEGRIFFS "VERTRAGSPARTEIEN"
(ARTIKEL 53 DES ABKOMMENS)**

Die Bestimmungen dieses Abkommens, die in den Geltungsbereich des Dritten Teils, Titel IV des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft fallen, binden das Vereinigte Königreich und Irland als eigene Vertragsparteien und nicht als Teil der Europäischen Gemeinschaft, bis das Vereinigte Königreich bzw. Irland der Zentralamerikanischen Vertragspartei notifiziert, dass es gemäß dem Protokoll über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands im Anhang des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft nunmehr als Teil der Europäischen Gemeinschaft gebunden ist. Dies gilt gemäß dem diesen Verträgen beigefügten Protokoll über die Position Dänemarks auch für Dänemark.

GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZU TITEL II, POLITISCHER DIALOG

Die Vertragsparteien kommen überein, dass Belize in seiner Eigenschaft als Vollmitglied des Sekretariats zur Integration Zentralamerikas (SICA) am Politischen Dialog teilnimmt.
